

München/Köln, den 07.04.2021

Infobrief Nr. 15 zum HZV-Vertrag mit der Techniker (TK)

Aktuelle Informationen zum HZV-Vertrag mit der Techniker Krankenkasse

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,
nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zu Ihrem TK HzV-Vertrag.

Bitte beachten Sie die Vertragsanpassungen zum 01.04.2021 und reichen Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank.

Anpassung der Honoraranlage (Anlage 3) und Ziffernkranz (Anhang 1 zur Anlage 3) zum 01.04.2021

Ab dem 01.04.2021 werden die folgenden Leistungen **NEU** in die Anlage 3 – Vergütung und Abrechnung des HZV-Vertrags mit der TK aufgenommen:

Leistung	Vergütung	Abrechnungsziffer
Aufklärungsgespräch Ultraschall-Screening Bauchortenaneurysmen	9,12 €	01747
Ultraschall-Screening Bauchortenaneurysmen	13,79 €	01748
Verordnung medizinischer Vorsorge für Mütter und Väter	23,36 €	01624

Neben den neu eingeführten Einzelleistungen (01747, 01748, 01624) wurden die Wegepauschalen (40190-40230) wieder in die Pauschale aufgenommen und sind daher ab dem 01.04.2021 wieder Bestandteil des Ziffernkranzes.

Folgende Impffizern werden ab dem 01.04.2021 in den HZV-Vertrag aufgenommen und sind somit ab diesem Zeitpunkt über die HZV zu dokumentieren/abzurechnen:

89113A und 89113B	Masern - Kinder ab einem Alter von 11 Monaten
-------------------	---

Weitere Informationen, sowie die Vertragsunterlagen finden Sie unter www.hausaerzte-bayern.de → HZV → **Vertragsunterlagen**.

Für Fragen und Informationen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter 089 / 127 39 27 30, E-Mail: vertraege@bhaev.de oder Fax 089 / 127 39 27 99 zur Verfügung. Ebenso hilft Ihnen der Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH gerne weiter: telefonisch unter 02203 / 57 56 11 11, E-Mail: kundenservice@haevg-rz.de oder Fax 02203 / 57 56 11 10.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BHÄV / HÄVG Team

